



## Task Force Impfkoordination

### Information 45-2021

Stand: 25.05.2021

#### **Impfangebot für die hess. Schülerinnen und Schüler**

Wie Sie bereits der entsprechenden Pressemeldung und dem Impfmonitor Nr. 5 entnehmen konnten, soll allen hessischen Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr - vorbehaltlich der vom Bund zugesagten Sonderzuteilung der hierfür erforderlichen Impfstoffe - noch vor den Sommerferien ein Impfangebot in den Impfzentren des Landes unterbreitet werden. Ein weiter konkretisierendes Konzept befindet sich in Abstimmung und wird Ihnen noch übersandt werden. Dennoch stehen bereits folgende Rahmenbedingungen fest, über welche wir Sie hiermit informieren möchten.

#### **Anzahl Personen**

An den allgemeinbildenden Schulen in Hessen befinden sich derzeit rd. 346.000 Schülerinnen und Schüler ab dem Alter von 12 Jahren und älter. An den Berufs- und Berufsfachschulen werden weitere 176.000 Schüler unterrichtet. Darüber hinaus soll auch den rd. 70.000 Schülern in der Altersgruppe über 18 Jahren die Teilnahme an der Schülerimpfaktion ermöglicht werden.

Insgesamt ist also von einer Gruppengröße von rd. 592.000 Personen auszugehen. Unter der Annahme, dass eine 70 %ige Impfbereitschaft besteht, könnten mit dem Impfangebot rd. 415.000 Personen erreicht werden.

Um eine möglichst große Zahl an Personen erreichen zu können, soll im Rahmen der Schülerimpfaktion der jeweiligen erziehungsberechtigten Begleitperson ebenfalls ein Impfangebot gemacht werden.

## **Zeitliche Rahmenbedingungen**

Um eine weitgehende Durchimpfung der Schüler vor dem Beginn des neuen Schuljahres sicherzustellen, soll die Schülerimpfkaktion ab Ende Juni (26. KW) beginnen. Es wird angestrebt, die Erstimpfungen der Schüler ab dem 28. Juni bis zum Beginn der Sommerferien am 19. Juli durchzuführen. Die erforderlichen Zweitimpfungen könnten dann bis zum Ende Sommerferien am 27. August weitestgehend abgeschlossen sein.

## **Organisatorische Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich können sich die impfberechtigten Schülerinnen und Schüler über das Terminportal des Landes registrieren lassen und erhalten im Rahmen der Terminvergabe im genannten Zeitfenster einen Impftermin. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Registrierung einer erziehungsberechtigten Begleitperson.

Die Impfungen finden grds. im jeweiligen Impfzentrum statt. Den Impfzentren wird es dabei ermöglicht, im Einzelfall abweichende Organisationsmodelle vorzusehen und dabei auch die mobilen Teams in den Schulen einzusetzen, soweit diese nicht noch für anderweitige, vordringlichere Aufgaben benötigt werden.

## **Impfstoffbedarf**

Der Bund hat angekündigt, die zur Durchführung der Schülerimpfkaktion benötigten Impfstoffdosen dem Land Hessen zusätzlich bereitzustellen.

## **Grundvoraussetzungen für die Schülerimpfkaktion**

Grundvoraussetzungen für die Schülerimpfkaktion sind,

- dass die Zulassung des Impfstoffs der Firma BioNTech für Personen ab dem 12. Lebensjahr rechtzeitig erfolgt und
- dass die Lieferzusagen des Bundes eingehalten werden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese TFI-Information zunächst nur eine erste, allgemeine Information darstellt und weitere Konkretisierungen in einem entsprechenden Rahmenkonzept erfolgen.

Demnach sind die aufgeführten Zahlen zunächst nur als Richtwerte anzusehen und über eine konkrete Zuteilung der Impfstoffmengen auf die Impfzentren wird noch zu entscheiden sein.

Dennoch möchten wir Sie hiermit über die Planungen informieren und Sie sollten bereits jetzt in die entsprechenden Kapazitäts- und Personalplanungen einsteigen.

Die notwendigen Prozesse in den Bereichen Logistik, Erfassung und Programmierung wurden auf Landesseite bereits angestoßen und befinden sich in Bearbeitung.